Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2680

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses
(6. Ausschuß)

über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Rawe, Windelen, Hermsdorf, Opitz, Dr. Pohle, Franke (Osnabrück), Dr. Rinsche, Lampersbach und Genossen zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1967

hier: **Haushaltsgesetz 1967**
— Umdruck 270, Drucksachen V/100, V/1800 —

A. Bericht des Abgeordneten Gscheidle

Der Bundestag hat den Entschließungsantrag in seiner 115. Sitzung am 14. Juni 1967 nach eingehender Aussprache dem Innenausschuß federführend und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in drei Sitzungen, abschließend in der 83. Sitzung am 14. Februar 1968, behandelt und dabei auch die Empfehlung des mitberatenden Haushaltsausschusses vom 19. Januar 1968 erörtert.

Auf Ersuchen des Innenausschusses hat der Bundesminister des Innern u. a. über Erfahrungen bei Maßnahmen zur Personaleinsparung der Bundesländer berichtet und dargelegt, daß starre Regelungen zur Erzielung von Personalverminderungen zu erheblichen Störungen des Organisations- und Personalgefüges führen und damit eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährden und das Gesetz des Zufalls an die Stelle planvoller personalwirtschaftlicher Überlegungen stellen würden. Es ist auch nicht zu verkennen, daß durch die vorgeschlagenen Regelungen eine erhebliche Verwaltungsmehrarbeit wegen der zu treffenden Ausnahmeentscheidungen, Ausgleichsmaßnahmen usw. eintreten würde. Der Innenausschuß war sich bei seinen Beratungen einig, daß die Verhinderung einer Personalausweitung zunächst eine stärkere Zurückhaltung in der Übertragung neuer Aufgaben voraussetzen würde. Daneben bestehen bereits jetzt haushaltstechnische und personalwirtschaftliche Möglichkeiten, Personalvermehrungen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken. Der Innenausschuß hält aus diesen Gesichtspunkten die Grundgedanken seines Entschließungsantrages für ausreichend und vertritt die Meinung, daß der vom Haushaltsausschuß angeregte Wegfall eines feststehenden Stellenanteils bei der Beratung des Haushaltsgesetzes 1968 erörtert werden sollte, da der Haushaltsausschuß eine entsprechende gesetzliche Regelung im Haushaltsgesetz vorsehen will.

Bonn, den 14. Februar 1968

Gscheidle
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

innerhalb der Bundesverwaltung

a) Stellenanforderungen auf ein unabweisbares, durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen nicht zu befriedigendes Bedürfnis zu beschränken,

b) bei Personalbewilligungen für vorübergehende Aufgaben in verstärktem Maße kw-Vermerke auszubringen und zu vollziehen,

c) dem Deutschen Bundestag Vorschläge über die rechtlichen Grundlagen für einen beweglichen Personalausgleich innerhalb der Geschäftsbereiche und einen zentralen Personalausgleich zwischen den Geschäftsbereichen vorzulegen und bis zum 1. Oktober 1968 die verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die genannten Maßnahmen zu schaffen.

Bonn, den 14. Februar 1968

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	**Gscheidle**
Vorsitzender	Berichterstatter